

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 15 (1988)
Heft: 4

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In einem **Bericht** ist die **Zürcher Kantonale Aids-Kommission** auf medizinische, rechtliche und präventive Aspekte von Aids eingegangen und hat dabei einen **Massnahmenkatalog** ausgearbeitet. Der Bericht schlägt unter anderem die ärztliche Meldepflicht in Sonderfällen und die Pflichtuntersuchung bestimmter Personen im Milieu bei begründetem Verdacht auf eine HIV-Infektion vor. In extremen Ausnahmefällen sollen auch repressive Massnahmen bzw. die Internierung möglich sein; dies dann, wenn jemand vorsätzlich und in „typischem Amokverhalten“ das Virus verbreitet. Die **Aids-Hilfe Schweiz** hat in einer Pressemitteilung gegen den Aids-Bericht **protestiert** und verlangt, dass das Papier eingestampft werde (NZZ 14.10., TA 1.11.88).

An verschiedenen **Berner Spitälern** sind seit 1985 **geheime Aids-Tests ohne Einwilligung der Betroffenen** durchgeführt worden. Die Berner Regierung hat eine amtliche Untersuchung des Sachverhaltes eingeleitet. Die Aids-Hilfe Schweiz hat die Durchführung von heimlichen Aids-Test in aller Schärfe verurteilt und verlangt, dass die Behörden „scharf und konsequent“ die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen (Bund 29.10.88).

In **Bern** soll nun, nach Basel, ein zweites **Lighthouse** für todgeweihte Aids-Patienten entstehen. Das Projekt und zugleich die Vereinigung zur Begleitung Schwerkranker hat die aus ihrem Kampf für Asylbewerber national bekannte Heid Zuber aus Ostermündigen bei Bern initiiert. Getragen werden soll das Lighthouse von einer privaten Stiftung (Berner Zeitung 29.9.88).

„**Aids: Schweiz an Europa-Spitze**“. Dies meldet die Basler Zeitung vom 15.10.88. Demnach weist die Schweiz pro Million Einwohner am meisten Aids-Fälle auf. Auf eine Million Einwohner kommen in der Schweiz rund 76 Aids-Kranke; an zweiter Stelle in Europa rangiert Frankreich. Mitte 1988 waren in Europa insgesamt und kumulativ gezählt rund 14'300 Personen von der Immunschwächekrankheit betroffen.

Die **Schweiz** will sich für ein **verstärkte internationale Zusammenarbeit gegen den Drogenhandel einsetzen**, der sich zunehmend raffinierter organisiert. Im Rahmen einer Bevollmächtigtenkonferenz der UNO will die Schweiz auf einen raschen Abschluss einer neuen Konvention drängen, die unter anderem eine verbindlichere Regelung der Rechtshilfe und Auslieferung sowie bessere Möglichkeiten zur Beschlagnahme von Gewinnen aus dem Drogenhandel vorsieht. Die Schweiz will sich so für eine engere und pragmatischere internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet einsetzen, denn sie sei, wie das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) in Erinnerung ruft, als Transit- und Konsumland von der Drogenproblematik vielfach betroffen (BaZ 15.11.88).

Die **US-Regierung** sucht nach wirksamen **Giften gegen Rauschpflanzen**. Dies berichtet SuchtReport in der Ausgabe Nr.5/88 vom September/Oktober. Demnach wird gegenwärtig im Rahmen von geheimen Forschungsprojekten geprüft, ob chemische oder biologische Stoffe entwickelt werden können, mit denen Rauschgiftpflanzen sich wirksam vernichten lassen; im Visier steht dabei vorwiegend die Coca-Pflanze. Da das meiste in den USA gehandelte Kokain aus Lateinamerika kommt, hofft die US-Regierung, mit Zustimmung der dortigen Regierungen Sprühflüge über Coca-Anbaugebieten durchführen zu können. Mit Peru gäbe es bereits eine Vereinbarung, eines der in Frage kommenden Mittel zu testen, in Guatemala setzt die US-Drogenfahndungsbehörde DEA seit Mai des letzten Jahres solche Sprühflugzeuge bereits ein (Basler Zeitung 30.8.88). Gemäss dem Bericht kommen dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit **Dioxine** zum Einsatz. Die betroffenen Einwohner beklagen sich über erhöhte Kindersterblichkeit, Viehsterben und kümmerliche Ernten. Das von den USA in Vietnam eingesetzte Entlaubungsmittel „Agent Orange“ hatte ebenfalls Dioxine enthalten; diese Gifte sind bis zu **100'000 Mal giftiger** als Cyankali.

Auch wenn eine vom Psychiater **Mario Gmür** und der Psychologiestudentin **Barbara Halbheer** ausgearbeitete Studie zeigt, dass jeder vierte Spieler **spielsüchtig** ist, bleiben die „Jackpots“ (Geldspielautomaten) in Zürich hängen. Mit Stichtscheid des **freisinnigen** Ratspräsidenten lehnte der Zürcher Kantonsrat im vergangenen August eine SP-Motion ab, die ein **Verbot der Spielautomaten** forderte. Der Rat selber stimmte mit 67:67 Stimmen unentschieden. Gemäss der Untersuchung stellt die Gruppe der bis zu 25 Jahre alten Spieler (die Untersuchung umfasst nur Männer) mit 60% das Gros der Spieler dar; Raucher sind mit zwei Dritteln im Vergleich zum Durchschnitt deutlich stärker beteiligt. Als **typische Suchtmerkmale** führt die Untersuchung Kontrollverlust, Abstinenzunfähigkeit und süchtige Wesensveränderungen fest (Tages-Anzeiger 5.10.88).



Im vergangenen September hat das Zürcher Obergericht eine drogenabhängige, **HIV-positive** Frau zu **60 Tagen Gefängnis unbedingt** verurteilt, weil sie ihren Partner beim **Geschlechtsverkehr** nicht darüber informiert hat, dass sie Virus-trägerin ist.

Dabei stellte sich nachträglich heraus, dass der Partner seinerseits HIV-positiv ist, ohne dies zum massgebenden Zeitpunkt gewusst zu haben. Trotzdem wurde die betroffene Frau zu dieser **harten** Strafe verurteilt; dabei wurde ihr Partner in keiner Hinsicht belangt, obwohl er seinerseits keine Schutzmassnahmen ergriffen hatte. Das Urteil wird ans Bundesgericht weitergezogen. Verschiedene **Organisationen**, darunter die Aids-Hilfe Schweiz, haben Urteil heftig **protestiert**. Die Aids-Hilfe Schweiz (AHS) empfiehlt ab sofort, **HIV-Tests** nur noch **anonym** durchführen zu lassen, um damit mögliche strafrechtliche Folgen eines testpositiven Resultats zu verhindern. In einer Stellungnahme (Soziale Medizin 11/88) weist die AHS unter anderem darauf hin, dass es nach diesem Urteil vorstellbar werde, dass etwa auch Drogenabhängige, die gebrauchte Spritzen weitergeben oder **Mütter von HIV-po-**

sitiven Kindern angezeigt und strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Auf **Kritik** ist das Urteil auch beim **Bundesamt für Gesundheitswesen** gestossen; das Urteil sei ein Schritt in Richtung der Zweiklassengesellschaft. Auch stehe das Urteil im Widerspruch zur demnächst anlaufenden neuen Aufklärungskampagne des Bundesamtes, die sich gegen die Ausgrenzung von HIV-positiven Menschen richte.

Die **Ambulante Drogenberatung Appenzell-Ausserrhoden (ADAR)**, seit 1986 im Pilotbetrieb und seit September 1987 mit einem vollamtlichen Drogenberater besetzt, rechnet im Kanton **Appenzell (AR und AI)** mit einer Zahl von **200-250 heroïnabhängigen** Drogenkonsumenten. Dies geht aus dem Tätigkeitsbericht 1987/88 von ADAR hervor. 85 davon sind, so ADAR, der Beratungsstelle bekannt. Wenn die Schätzungen stimmen, liegt somit die Zahl der Heroïnabhängigen in Appenzell weit über dem Schweizerischen Durchschnitt; der jährliche Aufwand allein für Heroïn wird im Appenzellerland auf rund **20 Millionen** Franken geschätzt (St. Galler Tagblatt 26.10.88).